

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Kuppler und Kultarmann Haus Clausen,

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ *er kannt,*  
Kreinigföij Jahre alt, wohnhaft zu Schwabstedt;

4. das Kultarmann Wilhelm Behrens,

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ *er kannt,*  
Kreinigföij Jahre alt, wohnhaft zu Groß. Mr.  
Selburg.

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:  
ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.  
Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Wilhelm Reimer Clausen

Anna Margaretha Clausen geb. Rathje

Heinz Clausen

Wilhelm Behrens

Der Standesbeamte.

Hausen

Nr. 7

Schwabstedt, am \_\_\_\_\_ fanden  
\_\_\_\_ Mai tausend acht hundert achtzig und \_\_\_\_\_

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung:

1. der Kultarmann Johann Bahn Carsens,

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ *er kannt,*  
— lutherischer Religion, geboren den Kreinigföij  
am December des Jahres tausend acht hundert  
Kreinigföij und Krei zu Schwabstedt,  
\_\_\_\_\_ wohnhaft zu Schwab-  
stedt,

Sohn des Altbauernpächters Andreas Hennings-  
Carsens und seiner ausländischen Frau  
Christina geb. Bahn, \_\_\_\_\_ wohnhaft  
zu Schwabstedt;

2. die Kulturkinderin, Mutter Anna Hennings,  
geb. Jacobs,

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ *er kannt,*  
— lutherischer Religion, geboren den Kreinigföij  
Kreinigföij am Februar des Jahres tausend acht hundert  
Kreinigföij und Krei zu Hollbühlhaus  
\_\_\_\_\_ wohnhaft zu Schwab-  
stedt,

Tochter des zu Hollbühlhaus aufsiedelnden Hollbühlhauses  
Hinrich Jacobs und seiner ausländischen Frau  
Frau Margaretha geb. Holtz, \_\_\_\_\_ wohnhaft  
zu Hollbühlhaus.